



Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung adh-Open 2019 Roundnet

27. Juni 2019 in Schwäbisch Gmünd

**Ausrichter: PH Schwäbisch Gmünd**

Kooperationspartner: Roundnet Germany



Gesundheitspartner



**Meldeschluss: 13. Juni 2019**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** PH Schwäbisch Gmünd
- AUSTRAGUNGSORT:** Stadion (ggf. Sporthalle) der PH Schwäbisch Gmünd  
Oberbettringer Str, 200, 73525 Schwäbisch Gmünd
- TERMIN:** 27. Juni 2019

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Start von Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:**

Nur per **offizielltem Meldeformular** (s. Anlage) an:

- 1.) per Mail an [Norbert.Stein@ph-gmuend.de](mailto:Norbert.Stein@ph-gmuend.de) oder
- 2.) per Post an **PH Schwäbisch Gmünd – Hochschulsport - Oberbettringer Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd**

Die maximale Anzahl aller teilnehmenden Teams wird auf 64 beschränkt.

Jede Hochschule kann mehrere Teams melden.

Bei zu großer Meldezahl behält sich der Ausrichter die Beschränkung bis auf ggf. nur 1 Team pro Hochschule vor.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:**

**13. Juni 2019**

**MELDEGEBÜHR:**

**30,00 Euro pro Team**

(Achtung: nur in begründeten Ausnahmefällen Barzahlung vor Ort)

**Bitte auf folgendes Konto überweisen:**

Bank: Baden-Württembergische Bank (BW-Bank)

Kontoinhaber: Landesoberkasse Baden-Württemberg

**IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02**

BIC/SWIFT: SOLADEST600

Verwendungszweck/Kassenzeichen:

**1986310000707 Name, Vorname, Hochschule**

**REUEGELD:**

Die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft ist so hoch wie die einfache Meldegebühr (€ 30,00). Die Reuegebühr ist auf Anforderung an die PH Schwäbisch Gmünd zu zahlen.

**NACHMELDUNGEN:**

Nachmeldungen sind ausgeschlossen

**TURNIERLEITUNG:**

Kai Lumpp, PH Schwäbisch Gmünd / Lukas Schmandra, Roundnet Germany

- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Regeln der SRA (Spikeball Roundnet Association) siehe unter [www.roundnetgermany.de/how-to-play](http://www.roundnetgermany.de/how-to-play)
- AUSTRAGUNGSMODUS:** Die Teamkonstellationen (Frauen-, Männer- oder Mixed-Teams) sind nicht vorgegeben und haben keinen Einfluss auf die abschließende Wertung. Ausgetragen wird eine Vorrunde in Form einer Gruppenphase, die anschließende Hauptrunde erfolgt nach dem KO-System. Die Spiele finden auf Rasen statt.  
Bei schlechtem Wetter ist ggf. die Austragung in einer Sporthalle und die Anpassung des Spielsystems erforderlich.
- TEAMSTÄRKE und ANZAHL DER TEAMS:** Jedes Team besteht aus 2 Spielern/Spielerinnen. Insgesamt ist die Teilnahme beschränkt auf maximal 64 Teams.  
Sollten weniger Hochschulen ein Team (Team 1) melden als Plätze zur Verfügung stehen, werden die restlichen Startplätze an weitere Teams der bereits angemeldeten Hochschulen vergeben (Team 2, Team 3 usw.). Die endgültige Vergabe erfolgt nach offiziellem Meldeschluss und richtet sich nach dem Eingang der Meldungen. Hierbei wird jeder meldenden Hochschule zunächst ein zweites, dann ggf. ein drittes, viertes usw. Team zugestanden.  
Die Benachrichtigung der betroffenen Hochschulen erfolgt eine Woche vor Turnierbeginn.
- SCHIEDSRICHTER:** Gespielt wird ohne Schiedsrichter. Bei wiederholten Unstimmigkeiten kann auf Verlangen ein neutraler Observer hinzugezogen werden.
- ZEITPLAN:** **Mittwoch, 26.06.2019**  
ab 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr: ggf. Anreise
- Donnerstag, 27.06.2019**  
ab 07:00 Uhr: Frühstück  
bis 08:00 Uhr: Anreise  
08:00-09:00 Uhr: Akkreditierung  
09:00 Uhr: Warm up  
09:30 Uhr: Begrüßung/ Beginn des Turniers  
ca 18:00 Uhr: Siegerehrung, anschl. After-Show-Party
- Freitag, 28.06.2019**  
ab 08:00 Uhr Frühstück und Abreise
- Der Ablaufplan kann sich noch ändern.
- TITEL:** Die Sieger erhalten den Titel:  
„**Sieger adh-Open 2019 Roundnet**“.
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei erstplatzierten Teams erhalten adh-Urkunden.
- UNTERKÜNFTE:** Für die Übernachtung steht die Unisporthalle zur Verfügung. **Luftmatratzen und Schlafsäcke sind mitzubringen!**  
  
Übernachtung: 10,00 €/ pro Nacht und Pers. (inkl. Frühstück)
- Hinweis:** Übernachtung muss verbindlich, separat gebucht werden. Hierzu ist ein gesondertes Buchungsformular (s. Anlage) zu verwenden.
- VERPFLEGUNG:** Es besteht die Möglichkeit vor Ort Speisen und Getränke zu kaufen. Während des Turniers stehen den aktiven Spielern/Spielerinnen Wasser und Obst kostenlos zur Verfügung.

- ANREISE:** Mittwoch/Donnerstag (siehe Zeitplan)
- AUSKUNFT:** PH Schwäbisch Gmünd, Hochschulsport  
E-Mail: Lumppkai@stud.ph-gmuend.de
- HAFTUNG:** Veranstalter/Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

gez.:  
Dr. Norbert Stein  
PH Schwäbisch Gmünd  
Hochschulsport

gez.:  
Marcel Heberling  
PH Schwäbisch Gmünd  
Organisationsleitung